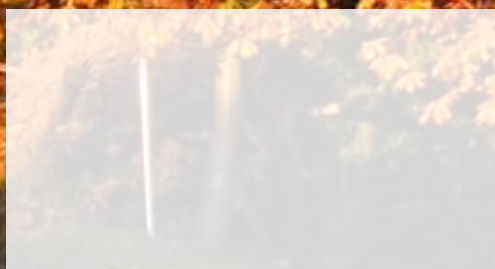


Maschinenring

Zeitung

Neuigkeiten für Mitglieder und Freunde
des Maschinenrings Wies

Herbstliche Grüße



**Die Profis
vom
Land**

Geschätzte Mitglieder!



Ein gutes Erntejahr neigt sich dem Ende zu. In den meisten Sparten des Ackerbaues konnten wir zufriedenstellende Erträge erzielen und müssen vor allem auch mit der Erntequalität beim Mais, verglichen mit dem außerordentlich schlechten Jahr 2014, zufrieden sein.

Wegen eines weitgehend durchschnittlich- bis überdurchschnittlichen Sommers konnte die Ernte im Spätsommer und Herbst trocken eingebracht werden, wodurch der Verpilzungsgrad beim Getreide und beim Mais sehr niedrig war, was sich jedenfalls positiv auf die Veredelungswirtschaft auswirken wird. Ob die jetzige Regenperiode den noch verbliebenen Feldern und dem zum Teil bereits gesäteten Wintergetreide schaden wird, wird sich noch zeigen.

Rückblickend auf die Herbstarbeit des Maschinenringes möchte ich besonders die Leistung unserer Geschäftsführung hervorheben, die es geschafft hat, die Einteilung der Erntearbeiten reibungslos zu meistern. Speziell die Ölkürbisernte stellte eine Herausforderung dar, waren doch die Arbeiten vom Zusammenschieben über das Putzen, dem Trocknen, dem Reinigen und des Abpackens zu koordinieren, sodass es zu keinen Komplikationen oder Be-

schwerden gekommen ist.

Nach endgültigem Abschluss der Ernte, werden wir uns daran machen, eine Halbjahresbilanz für den Maschinenring Wies zu erstellen, um uns einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Ringes zu verschaffen. Denn in Anbetracht dessen, dass wir keine Fördermittel für den laufenden Betrieb erhalten, ist nicht nur das subjektive Empfinden für eine einwandfreie Arbeitsleistung entscheidend, sondern dies muss sich auch effektiv in Zahlen niederschlagen. Nach Vorliegen dieser Bilanz können wir diese bewerten und weitere Entscheidungen für die Zukunft treffen. Da wir langjährige Erfahrung haben, ist aber ein positives Ergebnis zu erwarten und wir können unseren eingeschlagenen Weg in eine Zukunft als moderner Dienstleister fortsetzen.

Euer Obmann,
Johann Stiegelbauer

Kleinanzeigen



300 x 2 L Flaschen

in grün und weiß

zum Kapseln, sauber gewaschen

Preis nach Rücksprache

Bei Interesse im MR Büro melden

Datenaktualisierung

Laufend ändern sich Betriebsführer, Kontonummer, Handynummer, E-Mail Adresse. Wir bitten Euch, solche Änderungen dem MR Büro bekanntzugeben. Oft werden Lieferscheine mit dem neuen Betriebsführer abgegeben, ohne dass wir etwas

davon wissen. Vor allem die richtige E-Mail Adresse ist für die Zustellung der Rechnung auf elektronischen Weg wichtig. Deshalb denkt bitte daran, sollte sich etwas geändert haben, einfach anrufen oder an wies@maschinenring.at senden.



Impressum

Maschinen- und Betriebshilfering Wies
Sulmstraße 32

8551 Wies

Telefon: 059060 646 Bürozeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Fax: 059060 6946

E-Mail: wies@maschinenring.at

Für den Inhalt dieser Zeitung ist der MR Wies verantwortlich

Maschinenring Ausflug



Austro Agrar

TULLN

Freitag, 27. November 2015

Abfahrt: 05:30 Uhr
Hochkofler Wies
Rückkunft: 23:00 Uhr
Hochkofler Wies
Kosten: 25,00 € / Person
bei Anmeldung
zu entrichten

Anmeldung im MR Büro oder
telefonisch unter 059060-646-10

Anmeldeschluss 20.11.2015

**Folgende Messe-Schwerpunkte
bietet die Austro Agrar Tulln:**

Mehr als 310 führende Aussteller,
Hersteller und Generalimporteure aus
dem In- und Ausland präsentieren ihr
Angebot auf der Austro Agrar Tulln
und vertrauen dem Know-How der
Messe Tulln.

- Landtechnik - Traktor & Zubehör
- Ernte-, Sä- und
Bodenbearbeitungsmaschinen
- Stalltechnik, Stallbau
- Saatgut und Dünger
- Direktvermarktung
- EDV und Beratung
- Holz und Energie
- Kommunaltechnik
- Weinbau, Obstbau &
Kellereitechnik



Das Erfolgsrezept der Weststeiermark:

Kästen, Schilcher und Kürbis

Der weststeirische Herbst ist mittlerweile nicht nur mehr den Steirern ein Begriff. Die Gäste kommen von überall her, um die Gemütlichkeit und die typischen Schmankerl der Region zu genießen. Das Rezept ist einfach: Ein schönes Land, nette Menschen und Köstliches für Gaumen und Nase. Allen voran drei Besonderheiten der Region, die dieses gesegnete Land prägen:



Schilcher

Schon Kelten und Germanen kelsterten den Schilcher-Wein in der heutigen Steiermark und der früheren Untersteiermark. Vor rund 2400 Jahren entstammte der Schilcher einer heimischen Wildrebe.

Der Name des Weines geht dabei auf seine prächtig hellrote Farbe zurück. „schilchern“ bedeutet in der Weststeiermark so viel wie schillern. Nur wenn der Wein zur Gänze aus der blauen Wildbacher-Traube gekeltert wurde und ausschließlich in der Steiermark gewachsen ist, darf er sich Schilcher nennen, denn er genießt Sortenschutz.

Von den meisten Steirern wird ihr schöner Roséwein geliebt, es gibt aber auch andere Geschichten. So servierte man Papst Pius VI. im Jahre 1782 auf seiner Reise zu Kaiser Joseph II. nach Wien bei einer Zwischenrast im Franziskanerkloster Maria Lankowitz Schilcherwein, über den er in seinem Tagebuch berichtet: „Sie haben uns einen rosaroten Essig vorgesetzt, den sie Schilcher nannten ...“

Edel-Kastanie

Kästen und Sturm, so lautet das einfache Erfolgsrezept der Weststeier im September und Oktober. Mit ihren Maronipfannen stehen dann die Männer stolz allabendlich bei ihren Öfen und schupfen die Kastanien so lange über dem Feuer, bis sich die Schale der Kastanien von alleine lösen. Nun sind sie essfertig, die köstlichen Früchte, gesund durch reichlich enthaltene essentielle Aminosäuren, wenig Fett und hohen Kaliumgehalt. Eine alte Tessiner Tradition besagt, dass ein ausgewachsener Edel-Kastanienbaum zum Überleben eines

Menschen genügt Der Baum liefert Nahrung für den Mensch (Frucht), für das Vieh (Laub), Einstreu, Brennholz und Bauholz. Auch eine gängige Redewendung verdanken wir dem edlen Baum. „Die Kastanien aus dem Feuer holen“ wird dem französischen Dichter Jean de la Fontaine zugeschrieben, in dessen Tierfabel ein Affe eine Katze überredet, die gerösteten Kastanien aus dem Feuer zu holen, um sie dann selbst zu verspeisen.

Ob der schöne Baum allerdings schon immer an den Hängen der Koralm

wuchs oder ob er nicht doch nur als eingebürgert gelten kann, bleibt offen. Durch die Kultur seit mindestens der Antike ist das natürliche Verbreitungsgebiet nur mehr schwer feststellbar. Gene von untersuchten heimischen Bäumen lassen aber auf einen Ursprung im südlichen Anatolien schließen.

1938 wurde der Kastanienrindenkrebs (*Cryphonectria parasitica*) aus Amerika eingeschleppt, welcher einen großen Teil der Maronebestände Südeuropas vernichtete.



Steirischer Ölkürbis

Zur regionalen Berühmtheit schaffte es der Steirische Ölkürbis.

Im 17.Jh.kam der Kürbis nach Europa, wo er Anfang des 18.Jh.die Südsteiermark erreichte. Aufgrund des vorherrschenden illyrischen Klimas und der Bodenverhältnisse fühlte er sich hier besonders wohl. Durch eine Mutation

im Jahre 1917, bei der er die verholzende Samenschale verlor, war dem Kürbis der endgültige Erfolgsweg beschieden - durch eine glückliche Laune der Natur ward der Steirische Ölkürbis geboren.

Kernöl enthält einen hohen Anteil an einfach und mehrfach ungesättigten

Fettsäuren. Das ausgesprochen nussig aromatische Öl ist gesundheitlich wertvoll. Neben dem Kernöl wird das Fruchtfleisch als „Kürbisgemüse“ und die gerösteten Samen als „Knabberkerne“ verwendet. Seit 1998 ist das „100% reine steirische Kürbiskernöl“ europaweit geschützt-



Landwirte, die über den Maschinenring arbeiten sind auf der sicheren Seite!

Obwohl wir seit Jahren auf die rechtliche Situation hinweisen, gibt es immer noch Bauern, die leichtgläubig, oder mit Scheuklappen unterwegs sind und die Schneeräumung für Gemeinden, Firmen oder Privatpersonen durchführen, ohne gewerberechtlich abgesichert zu sein.



Nach dem Motto: „Wo kein Kläger, dort kein Richter“. Schattenwirtschaftstreibende (Pfuscher) verschaffen sich durch Rechtsbruch einen Wettbewerbsvorteil, da sie sich Kosten sparen und billiger anbieten können. Deshalb können Pfuscher vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb und befugten Gewerbetreibenden auf Unterlassung, Schadenersatz und Veröffentlichung des Urteils geklagt werden. Auch der Auftraggeber kann nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb geklagt werden.

Der Winterdienst auf privaten und öffentlichen Flächen und Straßen darf nur von Gewerbebetrieben mit der entsprechenden Gewerbeberechtigung übernommen werden.

Lediglich der Winterdienst auf Güterwege „zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen“ darf von Landwirten im Rahmen der landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten durchgeführt werden! Jene, die sich nicht



daran halten, verstoßen nicht nur gegen gewerbe-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen. Die Wirtschaftskammern und Behörden gehen gegen Schwarzarbeit und Abgabenhinterziehung rigoros vor.

Vielen Landwirten, die eigenständig Schnee räumen, ist nicht bewusst, dass Sie nicht versichert sind, sondern bei Personen- oder Sachschäden sowohl zivil- als auch strafrechtlich vollverantwortlich haftbar gemacht werden.

Im Gegensatz dazu übernimmt Maschinenring Service als Dienstleistungsunternehmen auch die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung gegenüber den Kunden.

Bei Maschinenring Service sind Landwirte, die gewerbliche Tätigkeiten ausüben rechtlich einwandfrei bei der Gebietskrankenkasse als unselbstständige Dienstnehmer angemeldet, wodurch diese unfall- bzw. krankenversichert sind.



2 in 1 Warnschutzparka.

atmungsaktiv, wind- und wasserdicht, viele Extras, herausnehmbare Innenjacke; Material: 100% Polyester, lt. EN 471 Klasse 3, EN 343 Klasse 3, EN 430
Größen: S bis XXXL
Artikelnummer: **11101**

Winterjacke im MR-Design

Material: 100% Polyester mit PU-Beschichtung; Wassersäule > 200cm, lt. EN20811
Größen: S bis XXXL
Artikelnummer: **11102**



Perfekt gerüstet für die kalte Jahreszeit

mit der neuen Winterdienst-Schutzausrüstung aus dem MR Shop!

Ab sofort bei jeder MR Geschäftsstelle erhältlich!



MR Strickmütze

Artikelnummer: **10999-02**



Winterschnürstiefel

Mit Sicherheitsreflektoren.
Größen: 38 bis 48
Artikelnummer: **30030**



Winterhandschuh Thermo Grip

Material: Thinsulate ©
Größen: 8 bis 10
Artikelnummer: **40033**



Winterarbeitshose Softshell im MR-Design

Hochatmungsaktives Softshellmaterial, verstellbarer Beinabschluß mit Schneefang, Schutzeinsätze aus sehr robustem Cordura (Knie und Unterschenkel innenseitig)
Größen: XS bis XXL

Artikelnummer: **11034**



Maschinenring
Personalleasing


 **Die besten
Mitarbeiter
im Land**

Genau der richtige Job für Thomas.

**Wir haben
auch den
passenden Job
für dich!**

Thomas konnte seinen Traum, schwere Maschinen auf Herz und Nieren prüfen, bei Maschinenring Personalleasing verwirklichen. Er war als Testfahrer für Landmaschinen im Einsatz - als Zeitüberbrückung vorm Berufseinstieg. Bist auch du auf der Suche nach einem flexiblen Nebenjob?

**Wir freuen uns auf deine Bewerbung!
Maschinenring Personal und Service eGen
Dein Ansprechpartner: Günter Lambauer
M 0664 9606120, E guenter.lambauer@maschinenring.at
www.maschinenring.at/maschinenring-jobs**

 **[maschinenring.personal](https://www.facebook.com/maschinenring.personal)**




Wichtiges Dokument: Der Lieferschein

Bei einem richtig ausgefüllten Lieferschein kann dein Maschinenring ordnungsgemäß abrechnen. Daher müssen die genauen Leistungen in den Lieferscheinen angeführt werden. Mit diesem Dokument kann der Landwirt seiner Nachweispflicht bei einer Prüfung durch die SVB oder dem Finanzamt nachkommen. Hier erfährst du wie es geht:

AGRAR

SERVICE



Maschinenring

Originalbeleg für **Maschinenring** O 715751 Datum 01.02.2012

Kunde - Name MUSTERBAUER

Straße, PLZ, Ort MUSTERFARM 1 1234 MUSTERDORF

Kontonummer 123456789 0123

Dienstleister - Name MUSTERLANDWIRT

Straße, PLZ, Ort MUSTERDETRIED 1 1234 MUSTERORT

Kontonummer 987654321 3210

Pauschalisiert 12 % Optierer/Buchhalter UID-Nummer

Werkleistung (Arbeit bzw. Maschine) (PS/KW; Arbeitsbreite, usw.)	Stunden Einheiten	NETTO- PREIS
<u>MADRUSCH MAIS</u>	<u>10 ha</u>	<u>104,75</u>
<u>vt. GKL-PW 2015</u>		
Gesamtsumme NETTO:	<u>10 ha</u>	<u>1.149,50</u>

Als Kunde oder Dienstleister von MR-Leistungen erkläre ich mich wiederum einverstanden, dass der MR die Verrechnung dieser Leistungen mit dem von mir angegebenen Steuersatz in meinem Namen und auf meine Rechnung durchführt. Weiter ermächtige ich den MR und meine kontoführende Bank, von mir zu bezahlende Leistungen zu Lasten meines Kontos als Lastschrift einzulösen. Die MR-Geschäftsordnung wird von mir anerkannt.

LANDWIRT MUSTER BAUER MUSTER
Für den Dienstleister Für den Kunden

Tätigkeiten

Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt: Bauhilfe, Stallarbeit, Aufforsten, Waldarbeit, etc...

Anmeldung

Über die SV der Bauern, keine Anmeldung erforderlich

Einsatz

Nur bei Landwirten





Maschinenring

Maschinenring Personal und Service eGen
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Büro Steiermark
Dr. Auner Straße 21a, 8074 Raaba
T +43 (0)59060-600, F +43 (0)59060-6900
service.steiermark@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Lieferschein-Nr. **Auftrags-Nr.**

Name:	<u>Johann</u>	<u>Franz Bauer</u>
Kunde:	<u>Mustermann</u>	<u> </u>
Dienstleister:	<u> </u>	<u> </u>
Adresse:	<u>Musterstraße 100</u>	<u>Musterweg 1</u>
Plz, Ort:	<u>1010 Wien</u>	<u>8010 Graz</u>
Tätigkeit:	<u>Winterdienst</u>	<input type="checkbox"/> Pauschalierter Landwirt <input type="checkbox"/> Buchführender Landwirt <input type="checkbox"/> Subunternehmer
Einsatzort:	<u>Graz</u>	

Datum	von	bis	Std.	Arbeit bzw. Maschine	km
15.11.	6.00	6.30	0,5	Schneeräumung	
15.11.	6.30	7.00	0,5	Spüttung <u>100 kg</u>	

Originalbeleg (weiß) für Maschinenring Personal und Service eGen, gelber Durchschlag für den Kunden, roter Durchschlag für den Dienstleister

1. 12. 20.. Johann Mustermann Franz Bauer
Datum Unterschrift Dienstleister Firmenstempel und Unterschrift des Kunden

UID: ATU 44418304 · FN 166568d Landesgericht Linz DVR: 961175, Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, IBAN AT673800000000304303, BIC: RLST33000X

Die Profis vom Land

Tätigkeiten

Schneeräumung, Grünraumpflege, Erdbewegungen, etc...

Anmeldung

Vor der Tätigkeit muss der Dienstleister bei der GKK angemeldet werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung kann der MR keine Haftung übernehmen!

Einsatz

Bei Firmen oder Privatpersonen



Freigrenzen für Nachbarschaftshilfe

Die bisher bestehende Regelung zur bäuerlichen Nachbarschaftshilfe erfuhr durch das BMF (Bundesministerium für Finanzen) eine wesentliche Ergänzung. Nachfolgend die Änderungen bei Land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten aus steuerlicher Sicht.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten umfassen grundsätzlich u. a. bäuerliche Nachbarschaftshilfe, Dienstleistungen gegenüber Nicht-Landwirten, Betriebs- hilfe für andere landwirtschaftliche Betriebe, Zimmervermietung (Urlaub am Bauernhof), Fuhrwerksdienste, Maschinenvermietung. Steht die Tätigkeit in keiner Verbindung zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder werden bestimmte Grenzen überschritten, dann ist sie in einem eigenständigen Gewerbe abzuwickeln, nicht aber über den landwirtschaftlichen Betrieb. (Grafik 1)

Grundsätzliches zu Nebentätigkeiten

Die bäuerliche Nachbarschaftshilfe wird in bestimmten Grenzen einkommensteuerrechtlich anders behandelt als die übrigen Nebentätigkeiten. Sie darf ausschließlich

zwischen bäuerlichen Betrieben stattfinden und zielt nicht darauf ab einen Gewinn zu erwirtschaften, da nur die Maschinenselbstkosten (laut ÖKL-Richtwerten) verrechnet werden dürfen, d. h. ohne Gewinnaufschlag und/oder Personalkosten.

Anders ist das bei den übrigen Nebentätigkeiten, bei denen davon ausgegangen wird, dass eine Gewinnerzielungsabsicht besteht und der Kundenkreis über die Bauernschaft hinausgeht. Hier besteht aber die Möglichkeit, bei der Berechnung des Gewinns Betriebsausgaben geltend zu machen.

Pauschalierungsverordnung bezüglich Nebengewerben und Nebentätigkeiten

Die einkommensteuerliche Behandlung der Nebentätigkeiten bzw. Nebengewerbe ist in der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung geregelt. Generell gilt: Übersteigen die Einnahmen aus den bäuerlichen Nebentätigkeiten den Betrag von € 33.000,- nicht, stellen sie ein Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft und nicht aus einem Gewerbebetrieb dar. Auf diesen Betrag nicht anzurechnen sind die Umsät-

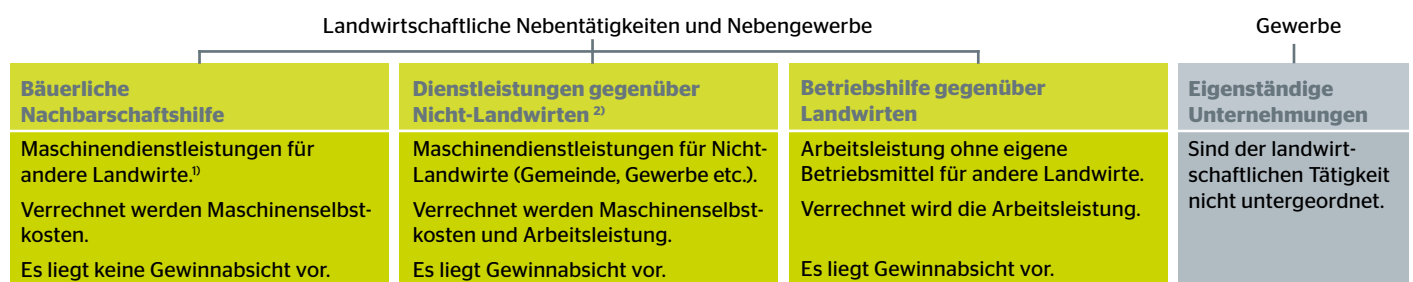
ze aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe (Maschinenselbstkosten, ohne Arbeitszeit). Damit aber in der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe nicht unbegrenzt Einnahmen erwirtschaftet und pauschal versteuert werden können, hat das BMF in den Einkommensteuerrichtlinien zusätzlich das Kriterium der „wirtschaftlichen Unterordnung“ definiert.

Neuerungen bei der „wirtschaftlichen Unterordnung“

Bisher legten folgende Kriterien die „wirtschaftliche Unterordnung“ fest:

- Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit darf die Grenzen der Nebengewerbe gemäß §2 Abs. 4 GewO nicht überschreiten.
- Die bäuerliche Nachbarschaftshilfe muss dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein.
- Die in der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe verwendeten Betriebsmittel müssen im eigenen Betrieb verwendet werden. Die Unterordnung kann dann angenommen werden, wenn nur ein einziges Betriebsmittel einer bestimmten Art (z. B. Rundballenpresse) vorhanden

Grafik 1: Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Nebengewerbe



1) Dazu zählen z. B. Mähdrusch, landwirtschaftliche Fuhrwerksdienste, Holzakkoordanten, etc., die direkt oder über einen Maschinenring erbracht werden.

2) Z. B. landwirtschaftliche Maschinendienstleistungen für einen (auch den eigenen) Gewerbebetrieb, kommunale Tätigkeiten (Kulturpflege, Mähen von Straßenrändern etc.), Verwertung organischer Abfälle, nebengewerbliche Schneeräumung etc., Maschinendienstleistungen für MR Service sowie Urlaub am Bauernhof.



Beispiel 1: Klare „wirtschaftliche Unterordnung“

Dienstleistung	Nebentätigkeiten	Nachbarschaftshilfe
Nachbarschaftshilfe; Maschinenselbstkosten, keine Arbeitsleistung:		€4.000,-
Bauer zu Bauer; Maschinenselbstkosten; Mit Arbeitsleistung:	€ 2.800,-	
Kulturpflege:	€ 6.000,-	
Nachbarschaftshilfe; Maschinenselbstkosten, Keine Arbeitskraft:		€ 7.000,-
Maschinenvermietung (Winterdienst):	€ 9.000,-	
Summe:	€ 17.800,-	€ 11.000,-

In Beispiel 1 ist die Unterordnung gegeben. Die Umsätze im Topf „Nebentätigkeiten“ betragen €17.800,- brutto und liegen unter der Grenze von €33.000,- brutto aus der Pauschalierungsverordnung. Die Einnahmen aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe betragen € 11.000,- brutto und sind ebenfalls untergeordnet, da sie unter der für den Bereich „Nachbarschaftshilfe“ neu eingeführten Grenze von ebenfalls €33.000,- brutto liegen.

ist. Gibt es mehrere Betriebsmittel der gleichen Art, muss glaubhaft gemacht werden, dass deren Verwendung am eigenen Betrieb erforderlich ist.

Neu ab der Veranlagung 2016 ist zusätzlich: Die Einnahmen aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe dürfen den Betrag von €33.000,- brutto nicht überschreiten. Liegen die Einnahmen innerhalb dieser Grenze, so wird die wirtschaftliche Unter-

ordnung automatisch angenommen und ist nicht gesondert nachzuweisen. Wird der Betrag aber überschritten, so liegt die wirtschaftliche Unterordnung nur dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Umsätze aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe 25% der betrieblichen Gesamtumsätze (also Umsatz aus Urproduktion + Umsatz aus bäuerlicher Nachbarschaftshilfe) nicht übersteigen.

Im Ergebnis bestehen zwei Töpfe zu je € 33.000,- brutto, der Topf „Nebentätigkeiten“ und der Topf „Nachbarschaftshilfe“. Es gilt generell: Eine Dienstleistung muss einem der beiden Töpfe zugerechnet werden, abhängig davon, wie sie verrechnet wird. Werden nur die Maschinenselbstkosten (keine Arbeitsleistung) verrechnet, so handelt es sich um „Nachbarschaftshilfe“. Werden Maschinenselbstkosten und zusätzlich Arbeitskraft verrechnet, so handelt es sich um „Nebentätigkeiten“ (Stichwort: Gewinnerzielungsabsicht). Beispiel 1 und Beispiel 2 sollen der Veranschaulichung dienen.

Beispiel 2: Feststellung der „wirtschaftlichen Unterordnung“

Betrieb A	Jahr X	Jahr Y
Umsätze aus der Urproduktion:	124.000,-	124.000,-
Umsätze aus bäuerlicher Nachbarschaftshilfe:	40.000,-	42.000,-
Gesamtumsatz:	164.000,-	166.000,-
Davon 25%:	41.000,-	41.500,-

Der Betrieb A erbringt in zwei Jahren überbetriebliche Leistungen im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe, die über der Grenze von €33.000,- brutto liegen. Es muss in beiden Jahren nachgewiesen werden, dass die Einnahmen nicht mehr als 25% der Gesamtumsätze des Betriebs betragen.

Jahr X: Der Umsatz aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe beträgt € 40.000,- und liegt damit unter der 25%-Marke (€ 41.000,-). Der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung ist daher erfolgreich möglich.

Jahr Y: Der Umsatz aus der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe beträgt € 42.000,- und liegt über der 25%-Marke (€ 41.500,-). Der Nachweis der wirtschaftlichen Unterordnung kann hier nicht gelingen und es liegt steuerrechtlich ein Gewerbebetrieb vor.

Im Ergebnis bringt die Neuregelung lediglich eine Klarstellung der auch bereits bisher notwendigen wirtschaftlichen Unterordnung im Bereich der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe durch einen zweiten Topf in Höhe von € 33.000,-. In Zukunft ist bei der Verrechnung darauf zu achten, welchem der beiden Töpfe eine Dienstleistung zugerechnet werden kann und soll, damit die jeweiligen Grenzen auch eingehalten werden können.



Nährstoff- management



Das Maschinenring Nährstoffmanagement bietet als zeitgemäßes landwirtschaftliches Kompetenzzentrum eine professionelle und akkreditierte Planung, Probenahme, Untersuchung und Beurteilung von Wirtschaftsdüngern und Böden.

Wirtschaftsdünger stellen wertvolle betriebliche Ressourcen dar, die bedarfsgerecht, aufwands-, sowie ertragsoptimiert und daher wirtschaftlich gezielt genutzt werden können. Dazu sollte jedoch deren tatsächliche Nährstoffkonzentration bekannt sein. Da Nährstoffgehalte in der geübten Praxis anhand von tabellarischen Durchschnittszahlen beurteilt werden, führt dies im Einzelfall oftmals nur zu sehr groben Näherungswerten, denn die relevanten Nährstoffdichten in Wirtschaftsdüngern zeigen mitunter beträchtliche Schwankungsbreiten.

Bodenproben nach den geltenden Normen und Vorschriften zu entnehmen ist mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. So hat bei einer einheitlichen und maximal 5 ha großen Fläche die repräsentativ

gezogene Bodenprobe aus zumindest 25 weiträumig verteilten Einstichen zu bestehen.

Hier bietet das Maschinenring Nährstoffmanagement mit seiner akkreditierten Wirtschaftsdüngerinspektion und Bodenbeprobung eine innovative Serviceleistung mit maximalem Nutzen und geringstmöglichem Aufwand. Der landwirtschaftliche Betrieb erhält nicht nur nackte Messergebnisse, sondern das Know-how über den aktuellen Nährstoffpool in Böden und Wirtschaftsdüngern. Ein Vorsprung der sich direkt in optimalen Ertrag, sowie ein effizientes, kostenschonendes und nachhaltig verantwortliches Wirtschaften ummünzen lässt. Und dies Hand in Hand mit einer bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Relevanz für den Ressourcenschutz von Wasser, Luft und Boden durch eine moderne Landwirtschaft.



**Professionelle
Proben ohne
Zeit- & Arbeits-
aufwand**

Preisliste Herbst 2015

GPS-gestützte Bodenbeprobung

Leistungsumfang

Bei jeder Analyse ist die Probenahmeplanung, die Anfahrt und Entnahme von ca.25 Einzelproben zu einer Sammelprobe je Schlag sowie die Erstellung eines Untersuchungsberichts mit Kalkungsangaben und Düngeempfehlung inkludiert.

Analysenumfang

Grunduntersuchung	35,00 €
Phosphor, Kalium, Magnesium, pH-Wert, pH-Acetat	jede 11. Probe ist gratis!
Humus	16,00 €
Spurenelementeblock (Bor, Kupfer, Zink, Mangan, Natrium)	10,00 €
ÖPUL (Humus, Stickstoff Nachlieferung).....	25,00 €

Wirtschaftsdüngerbeprobung mit Analyse

Leistungsumfang

Bei jeder Analyse ist die Probenahmeplanung, die Anfahrt und Entnahme der Probe mittels Stechlanze, das verkleinern und Abfüllen der Probe, der Transport ins Labor, die Auswertung und Plausibilisierung der Analysenergebnisse sowie die Erstellung des Inspektionsberichts mit Inspektionsergebnis, Befundung, Düngeempfehlung und Jahresvergleich inkludiert.

Analysenumfang

Probenziehung mit Analyse und Inspektionsbericht	153,60 €
Ammoniumstickstoff, Organischer Stickstoff, Phosphor, Kalium, Magnesium, Calcium, Kupfer, Schwefel, Zink, Trockensubstanz, pH-Wert	
Jede weitere Wirtschaftsdüngerprobe	113,60 €



Tipps vom MR Gärtner:

Wie bereite ich den Garten auf den Winter vor?

Der Herbst ist noch einmal eine anstrengende Zeit für alle Gartenbesitzer - Aufräumarbeiten, Rasen mähen, Stauden und Sträucher schneiden. Und das alles noch vor dem ersten Schnee.

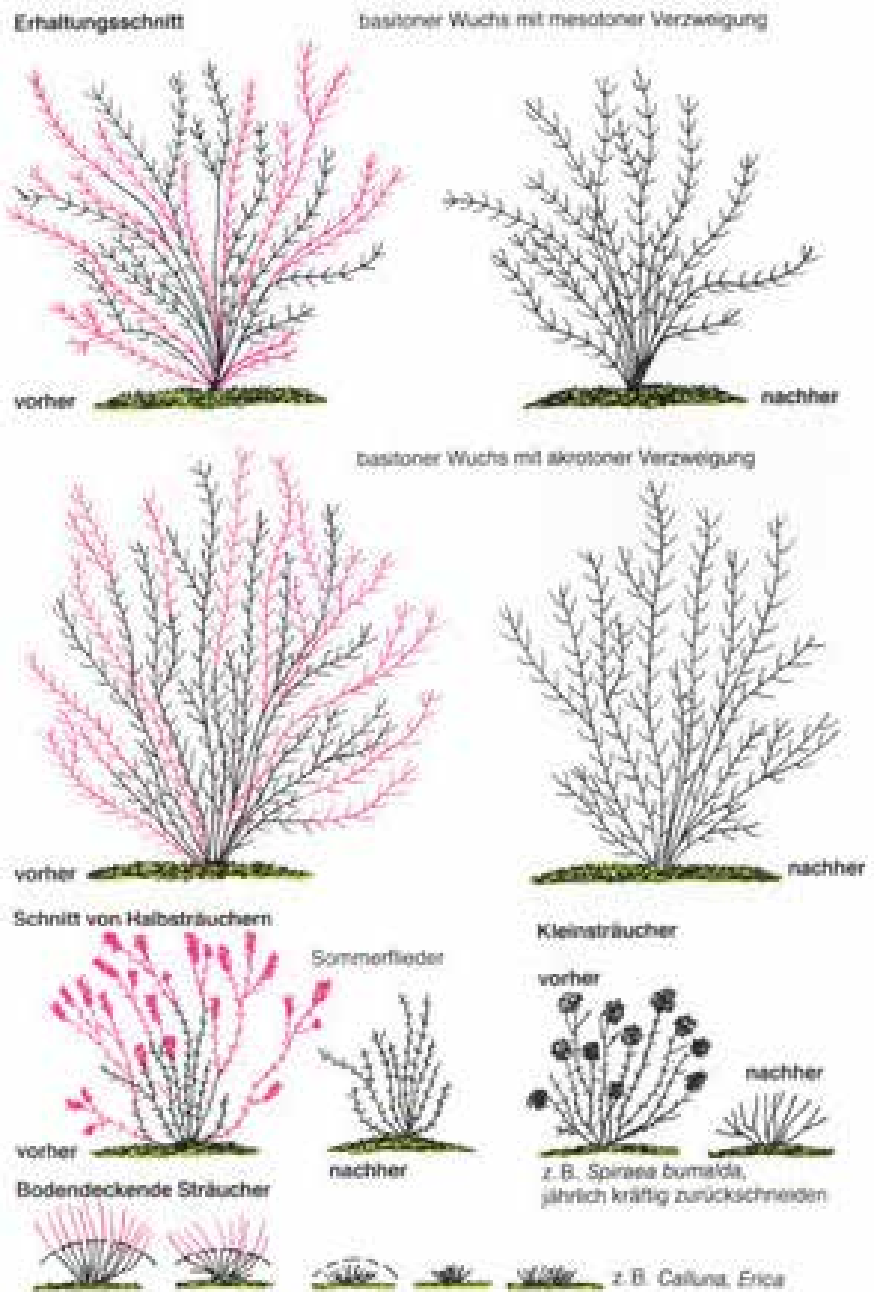


Stutzen, mähen, ernten

Im Herbst werden Stauden Sträucher und Hecken zurück geschnitten. Beerenobst und Gräser sollten erst im Frühjahr zugeschnitten werden da es teilweise zu Frostschäden führen kann.

Vorsorgliches Wässern besonders wichtig

Vor allem Nadel- und immergrüne Gehölze müssen vor dem Gefrieren des Bodens Anfang November noch genügend Wasser bekommen. In niederschlagsarmen Wintern muss unbedingt auch bei Minus-Temperaturen ausreichend bewässert werden. Sie können an einem wärmeren, sonnigen Tag im Spätherbst oder Winter Ihre Pflanzen mit ausreichend Wasser versorgen. Anfang Frühling (Februar, März), wenn die Temperaturen schon wieder merklich steigen, können Pflanzen im Garten auf diese Weise sehr gut mit Wasser versorgt werden. Die meisten der kaputten Pflanzen im Frühjahr sind nämlich nicht auf die niedrigen Temperaturen, sondern auf Vertrocknung zurückzuführen - Eine Tatsache, die leider immer wieder unterschätzt wird.



Beschattung und Winterschutz

Empfindliche Sträucher und Bäume sollten mit einem Schutzvlies abgedeckt werden. Besonders geeignet: Schilfmatten oder Vlies.

Staudenbeete nach Möglichkeit mit Reisig überdecken. Verwenden Sie auf keinen Fall Kunststofffolien, da die Pflanzen darunter ersticken

könnten. Um die Pflanzen vor dem Frost zu schützen kann die Pflanzfläche mit Rindenmulch abgedeckt werden.



Eine gute Portion Dünger schadet jetzt nicht

Pflanzen überwintern generell besser, wenn sie im Herbst mit einem kalibetonten Dünger versorgt werden. Um Winterausfälle bei heuer gesetzten Gehölzen vorzubeugen,

sollte in zwei Etappen (Mitte September und Ende Oktober) gedüngt werden. Ganz wichtig: ab spätestens Mitte August keinen Stickstoffdünger mehr einsetzen! Der Rasen soll-

te vor dem ersten Frost unbedingt noch einmal gemäht werden. Nach dem letzten Schnitt ist der Rasen auch weniger anfällig für Schneeschimmel.



Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0680/1434270 zur Verfügung

Ihr Maschinenring Gärtner
Patrick Lampel

Raiffeisen Meine Bank



**Wir sind Ihre Partner
in allen Geldangelegenheiten!**

Die Raiffeisenbanken

Deutschlandsberg

Süd-Weststeiermark

www.raiffeisen.at



**Raiffeisen
Meine Bank**



Wir sind dort,

wo unsere Kunden sind.

Am Puls der Zeit und in den Regionen verwurzelt – Raiffeisen vereint traditionelle Werte mit den Trends der Zukunft, verbindet persönliche Beratung und sicheres Online-Banking. So ist Raiffeisen die Hausbank jedes zweiten Steirers und Motor der heimischen Wirtschaft. www.raiffeisen.at/steiermark

RAIFFEISEN SPARTAGE

28. bis 30. OKTOBER

2015